

Heike Gohl

Die erste Entlassung

Heike Gohl arbeitete seit 1967 als Lehrerin in Hamburg-Billstedt und unterrichtete die Fächer Englisch, Gemeinschaftskunde und Religion. Sie war trotz Warnungen des Verfassungsschutzes eingestellt worden. Die Zweite Lehrerverprüfung hatte sie 1970 mit »gut« bestanden. Die Schülerinnen und Schüler hatten sie zur Vertrauenslehrerin gewählt.

Gohl war die erste Lehrerin, die in Hamburg wegen Aktivitäten in der DKP entlassen werden sollte. Am 23. 11. 1971 veröffentlichte der Senat die als Senatsbeschluss bekanntgewordene Pressemitteilung, um diesen Schritt öffentlich zu rechtfertigen.

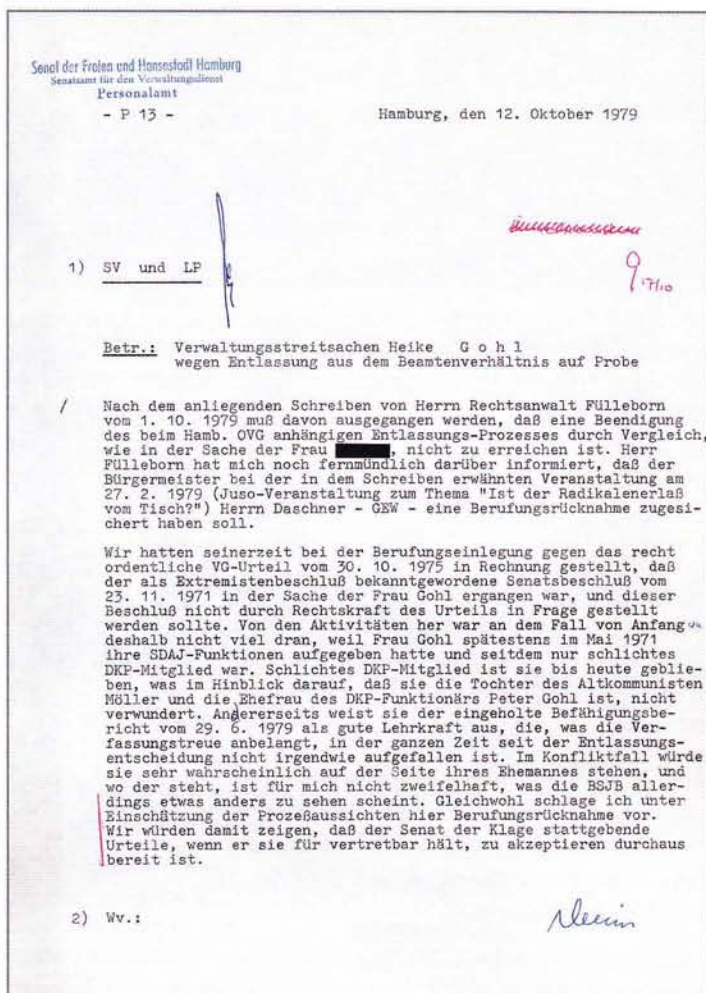
Das Verwaltungsgericht beurteilte 1975 die geplante Entlassung als unzulässig. Die Stadt legte Berufung ein. Während des knapp neunjährigen Gerichtsverfahrens konnte Gohl weiter unterrichten. Im Zuge der Liberalisierung wurde sie 1980 auf Lebenszeit verbeamtet. Sie ist 2000 verstorben.

50 |

» Es muss nach allem damit gerechnet werden, daß im Falle eines Verwaltungsstreitverfahrens auch eine auf § 33 Abs. 1 Nr. 2 HmbBG gestützte Entlassung der Heike Gohl schon aus rechtlichen Gründen aufgehoben wird.«

Das Senatsamt schätzte – ebenso wie das Rechtsamt – die Entlassung von Heike Gohl als rechtlich schwer umsetzbar ein. Trotzdem beschloss der Senat diese am 16. 11. 1971.

StA HH, 131-11, 1711, SfV an Staatsrat Meyer, 15. 11. 1971



Karl-Heinz Delius, Beamter im Senatsamt, erörterte 1979 die Entwicklungen im Verfahren von Heike Gohl. In erster Instanz war die Stadt unterlegen.

StA HH, 131-11, 1711



Heike Gohl (2. v. links) auf einer Demonstration 1980

Foto: Privatbesitz

Warum Heike nicht Lehrerin sein soll

Heike Gohl ist Lehrerin in Hamburg, geachtet von ihren Kollegen und von den Eltern ihrer Schüler. Ihrerwegen wurde ein Senatsbeschluss gefasst, um sie und andere Lehrer entlassen zu können. Der Beschluss richtet sich gegen fortschrittliche Lehrer und andere Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. Was Antikommunismus als Staatsdoktrin bedeutet, das erlebten unsere Mitarbeiter Günter Sillmann (Text) und Jochen Moll (Fotos) in Hamburg.

Peter Gohl beim Geographieunterricht in einer siebenten Klasse. Seinen Lehrauftrag an der Universität darf der anerkannt hochqualifizierte Pädagoge nicht ausüben, weil er Mitglied der DKP ist.

In der DDR wurde das Thema »Berufsverbote« propagandistisch genutzt. Verschwiegen wurde dabei die politische Verfolgung im eigenen Land.

StA HH, 131-II, 1711, Neue Berliner Illustrierte, 53/72

Sabine Breustedt

Späte Einstellung

Sabine Breustedts politisches Interesse wurde im Mai 1968 geweckt. Als 19-jähriges Au-Pair-Mädchen erlebte sie die studentische Revolte in Paris. Danach studierte sie in Hamburg Englisch und Französisch auf Lehramt und engagierte sich im Sozialistischen Studentenbund (SSB, Hochschulgruppe des KB).

Nach dem zweiten Staatsexamen bewarb sie sich 1975 für den Schuldienst und hatte bereits eine mündliche Zusage von einem Gymnasium, wurde aber nicht eingestellt.

1980 gewann sie jedoch in dritter Instanz vor dem Bundesarbeitsgericht und war von 1981 bis zu ihrem Ruhestand 2008 in Hamburg als Lehrerin tätig. In den sechs Jahren bis zur Einstellung hatte sie als Fremdsprachenkorrespondentin in einer großen Werft und als Angestellte in der Evangelischen Studentengemeinde gearbeitet.

52 |

»» *Dabei ist deutlich geworden, daß die – auch persönliche – Begegnung mit Einzelproblemen und Widersprüchen in der gesellschaftlichen Wirklichkeit zu einer persönlichen Betroffenheit und Engagement der Bewerberin geführt hat, die von dem Bemühen gekennzeichnet sind, an der Lösung der sie und andere Menschen betreffenden Probleme und Konflikte mitzuwirken.«*

Im Ernennungsvorschlag von 1981 beurteilte der Beamte der Schulbehörde Dirk Reimers Breustedt positiver. Grundlage war eine erneute Anhörung, in der sie sich offener über die Motive für das eigene Engagement geäußert hatte.

StA HH, 131-11, Ernennungsvorschlag, o. D., S. 2

<u>Betr.: Sabine Breustedt</u>	
Seit 1972	Mitglied des KB
1974/75	Teilnahme an mehreren Vollversammlungen der KB-Bezirksorganisation Harburg-Wilhelmsburg
Oktober 1974	Teilnahme am Marsch auf das "Haus der Jugend" (Aktion von KB, REJ u. SDAJ)
November 1974	Teilnahme an einer Demonstration "gegen die reaktionäre Jugend- und Bildungspolitik des Hamburger Senats" (Mitveranstalter KB)
Dezember 1974	Teilnahme an Solidaritätsveranstaltung des KB für italienische revolutionäre Organisationen, u.a. -Lotta Continua

Der Verfassungsschutz meldete 1975 über Breustedt vergleichsweise geringfügige Aktivitäten. Einfache Mitgliedschaften sowie die Teilnahme an Veranstaltungen oder Demonstrationen sollten eigentlich nicht geahndet werden.

StA HH, 131-11, 1775

Hamburger Lehrerin gewann vor Bundesarbeitsgericht

Behörde will sie nicht einstellen

Hamburg – Fünf unendlich lange Jahre kämpfte eine junge Hamburgerin um das Recht, ihren erlernten Beruf als Lehrerin ausüben zu können. Die Aussicht auf Erfolg war etwa so groß, wie Don Quichottes vergeblicher Kampf gegen die Windmühlenflügel. Denn: Sabine Breustedt (30) ist ein amtlich und gerichtlich ermittelter und verurteilter „Berufsverbot-Fall.“

Was gestern vom Bundesarbeitsgericht aus Kassel kam, ist dann auch mehr als ein Teil Gerechtigkeit – es ist eine Sensation in der „Berufsverbote“-Rechtssprechung. Das oberste Arbeitsgericht fällt eine Entscheidung gegen das Hamburger Landesarbeitsgericht und den Senat. Das Urteil gegen die Lehrerin wurde aufgehoben und an das Landesarbeitsgericht der Hansestadt zurückgewiesen.

Sabine Breustedt war nach

erfolgreichem Abschluß ihres Refendariats (Englisch und Französisch) als Bewerberin für das Lehramt abgelehnt worden. Grund: Sabine Breustedt hatte 1975 an Veranstaltungen der „Hamburger Aktionseinheit gegen die reaktionäre Bildungspolitik des Hamburger Senats“ teilgenommen.

Darin hatten sich derzeit rund 90 politische Organisationen zusammengeschlossen – eine von ihnen war der „Kommunistische Bund“. Weil sich Sabine Breustedt nicht von einer Zusammenarbeit mit den Kommunisten distanzieren wollte, galt es als erwiesen, daß man an der Verfassungstreue der Jung-Lehrerin Zweifel haben müßte.

Rechtsanwalt Uwe Mäffert rechnet in zwei, drei Monaten mit der Kasseler Urteilsbegründung und einem schnellen Termin beim Hamburger Arbeitsgericht.



Lehrerin Sabine Breustedt (30)

| 53

Fünf Jahre nach Breustedts Ablehnung wertete das Bundesarbeitsgericht diese 1980 als unzulässig.

Hamburger Morgenpost, 21. 3. 1980

GEWERKSCHAFT ERZIEHUNG UND WISSENSCHAFT

Bundesstelle für Rechtsschutz

Rudolf Gormatz - 2 Hamburg 55 - Guldtweg 5

Frau
Sabine Breustedt
2102 Hamburg 93
Führstr. 87

Rudolf Gormatz
Vorsitzender der Bundesstelle
2 Hamburg 55-Blankenese, den
Guldtweg 5 - Telefon (040) 86 85 60 17.8.75
Unsere Rechtsschutz-Nr. 1407/75
Ihr Schreiben vom
Durchschrift an die Landesrechtsschutzstelle

Sehr geehrte Frau Breustedt!

Das Personalamt hat geschrieben: "Sie sind seit 1972 Mitglied des Kommunistischen Bundes (KB).." Sie haben nichts vorgetragen, daß diese Behauptung nicht zutrefte. So könnte es sein, daß Sie einer Organisation angehören, die unter den Abgrenzungsbeschlüssen des DGB fällt. Ich bitte mit dem Vorstand des Landesverbandes Hamburg der GEW zu klären, ob das zutrifft. Bevor nicht die Berechtigung der Mitgliedschaft in der GEW geklärt ist, dürfen wir Rechtsschutz nicht gewähren.

Mit kollegialem Gruß

Gormatz

Sabine Breustedt erhielt zunächst keinen Rechtsschutz (Kostenübernahme der Gerichts- und Anwaltskosten) der GEW, da die Gewerkschaft einen Unvereinbarkeitsbeschluss mit den K-Gruppen beschlossen hatte.

Archiv der GEW-Hamburg, Mitgliederunterlagen

Wilhelm Stäglich

Finanzrichter und Holocaustleugner

Wilhelm Stäglich, geb. 1916, war seit 1957 Finanzgerichtsrat in Hamburg. Der ehemalige Wehrmachtsoffizier war Funktionär der rechtsextremen NPD, die in den 1960er Jahren in mehrere Landesparlamente eingezogen war.

1972 versuchte der Senat, Stäglich zu entlassen. Der zuständige Richterdienstsenat des Hanseatischen Oberlandesgericht versagte jedoch seine Zustimmung, da die NPD nicht verboten war. Nachdem Stäglich 1973 in einer rechtsextremen Zeitschrift den Holocaust geleugnet hatte, wurde er 1974 auf eigenen Wunsch in den Ruhestand versetzt.

Auf Antrag des Senats wurden ihm im Rahmen eines Disziplinarverfahrens 1975 die Ruhestandsbezüge gekürzt. Der Richterdienstsenat sah den Artikel als Verstoß gegen die Zurückhaltungspflicht des Beamten an. Stäglich starb 2006.



Von 1963 bis 1965 standen 22 ehemalige Aufseher des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz vor Gericht (hier: Gerichtssaal im Frankfurter Bürgerhaus 1964). Auf diesen Prozess verwiesen die Richter im Fall Stäglich.

Foto: picture alliance



Auftritt der belgischen rechtsradikalen Gruppe Vlaamse Militanten Orde (VMO) auf dem NPD-Parteitag, November 1976, Frankfurt am Main

Foto: picture alliance

» Die unter der nationalsozialistischen Herrschaft u. a. und insbesondere in Auschwitz begangenen Verbrechen sind eine bittere, aber unausweichliche Wahrheit, die nach Aufklärung des Sachverhalts durch die in der Bundesrepublik Deutschland hierüber geführten Strafprozesse jeder vernünftig und redlich denkende Mensch als solche anerkennen muß. Dies ist umso mehr von einem Richter zu erwarten, dem kraft seines Amtes die Wahrung des Rechts und damit auch die vorurteilsfreie Feststellung von Tatsachen anvertraut ist.«

Der Richterdienstsenat sah die Leugnung des Holocaust als Verstoß gegen die Zurückhaltungspflicht im öffentlichen Dienst an. Stäglich habe das Ansehen des Beamtentums »in bedeutsamer Weise« beeinträchtigt.

Richterdienstsenat bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht, Urteil, RDS 1/74 RDK/173, 1.7.1975, S. 24

» Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung als einer rechtsstaatlichen Herrschaftsordnung, die u. a. auf der Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten [...] und damit insbesondere auch dem Grundrecht der Gleichheit aller Menschen [...] beruht, steht jeder Antisemitismus im Widerspruch [...]«

Die Richter beurteilten den Antisemitismus in Stäglichs Aufsatz als Verstoß gegen die Pflicht des Beamten, sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu bekennen.

Richterdienstsenat bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht, Urteil, RDS 1/74 RDK/173, 1.7.1975, S. 36

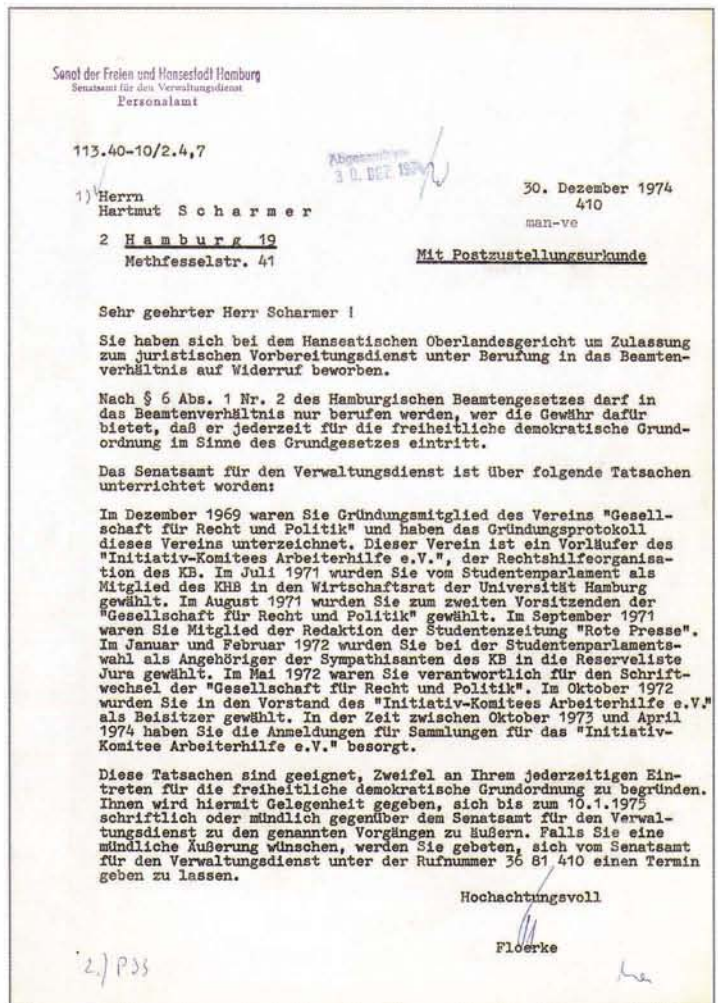
Hartmut Scharmer

Verfassungstreue in der juristischen Ausbildung?

Hartmut Scharmer hatte von 1968 bis 1974 Jura studiert. Bei der Zulassung zum Rechtsreferendariat wurde seine Verfassungstreue angezweifelt. Das Referendariat mussten auch jene absolvieren, die – wie Scharmer – später nicht im öffentlichen Dienst, sondern als Rechtsanwalt arbeiten wollten. Durfte der Staat höhere Anforderungen an den Referendar stellen als an Anwältinnen und Anwälte?

Um Scharmer den Abschluss der Ausbildung und damit auch die freie Berufswahl zu ermöglichen, wurde er als Angestellter und nicht – wie üblich – als Beamter eingestellt. Hamburg war hier liberaler als andere Bundesländer, die den Zugang zum Referendariat schärfer regelten. 1976 schaffte der Senat die Überprüfung im Referendariat ab.

Scharmer arbeitete ab 1977 als Rechtsanwalt vor allem im Bereich Arbeitsrecht. Von 1993 bis 2016 war er in der Rechtsanwaltskammer tätig, die letzten zehn Jahre als Hauptgeschäftsführer.



Das Senatsamt informierte Scharmer 1974 über die möglichen Zweifel an seiner Verfassungstreue und die Angaben des Verfassungsschutzes.

StA HH, 131-II, 1797



1977 wurde Hartmut Scharmer als Rechtsanwalt in Hamburg zugelassen und trat in die Hanseatische Rechtsanwaltskammer ein.

Privatbesitz

Juli 73

RATGEBER

ERSTE ORIENTIERUNGSHILFE IN RECHTSFRAGEN

Inhaltsverzeichnis

I.	1. Meldebestimmungen.....	2
	2. Personalfeststellung.....	4
	3. Vorläufige Festnahme.....	5
	4. Durchsuchung von Wohnungen.....	7
	5. Beschlagnahme.....	8
	6. Untersuchungshaft.....	9
II.	1. Demonstrationsrecht.....	14
	2. Presserecht.....	18
	2.1. Impressum.....	18
	2.2. Gegendarstellung.....	19
	2.3. Verteilen.....	19
	2.4. Beschlagnahme.....	22
III.	1. Arbeitsrecht.....	26
	1.1. ordentliche Kündigung.....	26
	1.2. ordentliche Kündigung von Betriebsräten.....	29
	1.3. außerordentliche Kündigung.....	30
	1.4. Kündigungsschutzprozess.....	31
IV.	Richtlinien für den Aufbau einer Arbeiterhilfe.....	32
V.	Stichwortverzeichnis.....	33

**INITIATIVKOMITEE
ARBEITERHILFE e.V.
HAMBURG**

2. Auflage Juli 73 2 Mark

Senatsamt für den Verwaltungsdienst 11. November 1975

An die Teilnehmer der Sitzung verteilt
Streng vertraulich!

Niederschrift über die Sitzung der Senatskommission für die
Behandlung von Extremisten in der Verwaltung

Gegenstand:

6. Frage der Zulassung von Rechtsanwälten zu Anhörungsgesprächen
nach den Richtlinien vom 16.7.1974 (vgl. Beschlüsse der Kom-
mission vom 13.8.1974 TOP 3; 24.9.1974 TOP 2 und 18.6.1975
- einziger Tagesordnungspunkt)

Anwesend: Herr Zweiter Bürgermeister Professor Dr. Biallas
Herr Senator Professor Dr. Klug
Herr Staatsrat Rademacher
Herr Staatsrat Dr. Frenzel
Herr Staatsrat Dahrendorf
Herr Staatsrat /bend
Herr Staatsrat Dr. Liebrecht

Ergebnis:

6. Betr.: Frage der Zulassung von Rechtsanwälten zu Anhörungsgesprächen nach den Richtlinien vom 16.7.1974

Die Kommission beschließt einstimmig:

Das Urteil des Hamburgischen Obergerichtes in der Sache Scharmer vom 1.8.1975 betr. die Zulassung von Rechtsanwälten bei den Anhörungsgesprächen wird als endgültig betrachtet. Dem Senatsamt für den Verwaltungsdienst wird angeordnet, demnach zu verfahren.

Für die Richtigkeit: *Mentey* 18. NOV. 1975

An die Teilnehmer

1.) Abschrift z. V. Reichk. im
am 16.7.74

2.) z. V. 113.40 - 10/2.4,7
(Praxisratung Scharmer) *Re*

An diesem Rechtsratgeber des KB-nahen Initiativkomitees Arbeiterhilfe hatte auch Hartmut Scharmer mitgearbeitet.

StA HH, 131-11, 1797

Scharmer setzte 1975 per Klage durch, dass Betroffene sich von einer Anwältin oder einem Anwalt zur Anhörung begleiten lassen konnten. Dies hatte der Senat zuvor abgelehnt.

StA HH, 131-11, 1797

Gerd Heide

»Die Wahrheit ist revolutionär«

Gerd Heide arbeitete seit 1968 im Schuldienst. 1975 wurde er als Beamter auf Lebenszeit suspendiert und später entlassen. Die Schulbehörde warf ihm vor, im Sozialkundeunterricht den Vietnamkrieg »einseitig prokommunistisch« dargestellt und die Schülerinnen und Schüler in diesem Sinne beeinflusst zu haben. Er habe die vorgeschriebene Ausgewogenheit des Unterrichts missachtet.

Heide erklärte, er habe nur »verbotene Wahrheiten« vermittelt: »Die Wahrheit ist revolutionär. Die Schulbehörde als Instrument einer untergehenden Klasse muß die Wahrheit unterdrücken.«

Bis 1981, als er in letzter Instanz verlor, blieb Heide suspendiert und erhielt die Hälfte seines Gehaltes. Nach seiner Entlassung arbeitete er als Lehrer an einer Privatschule in Schleswig-Holstein. 1991 stellte er ein Gnadengesuch an den Senat, das abgelehnt wurde.

58 |



Die KPD sprach sich in dieser Broschüre für einen klaren politischen Unterricht in maoistischem Duktus aus.

Privatbesitz



Einige Schülerinnen und Schüler engagierten sich für den Verbleib des Lehrers an der Schule, andere hatten seinen Unterricht kritisiert.

Foto: Privatbesitz



Als Heide trotz Hausverbot das Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer aufsuchte, wurde er im Mai 1975 von der Polizei abgeführt.

Foto: Privatbesitz



Gerd Heide engagierte sich in der maoistischen KPD.

Foto: Privatbesitz

Ulla Hahn

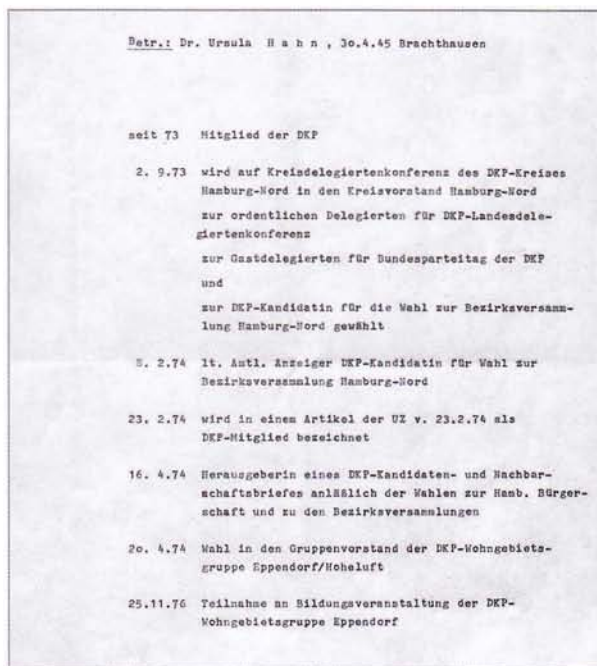
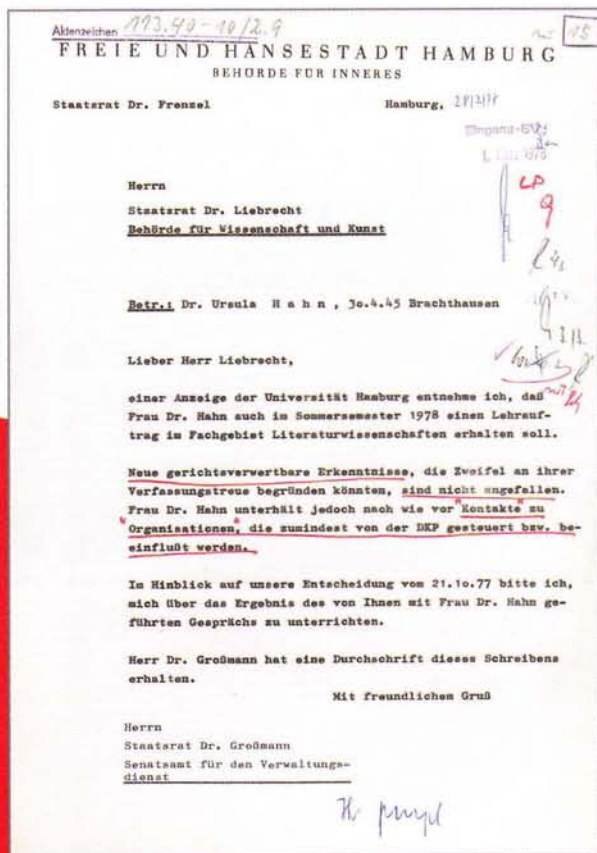
Lehrauftrag gegen Parteiaustritt

Die Germanistin Ulla Hahn sollte 1977 einen Lehrauftrag für Literaturwissenschaft an der Universität Hamburg erhalten. Wegen Aktivitäten in der DKP war die Genehmigung von Senatsseite zunächst unsicher.

Der Lehrauftrag wurde schließlich nicht verboten. Wissenschaftssenator Dieter Biallas (FDP) teilte Hahn in einem Gespräch aber mit, dass ihr Austritt aus der DKP erwartet werde. Im Folgesemester kritisierte der Verfassungsschutz, Hahn habe weiterhin Kontakte zu »DKP-gesteuerten« Gruppen. Der Lehrauftrag wurde aber erneut genehmigt, weil der Verfassungsschutz die vorgesehene Meldefrist überschritten hatte.

Hahn trat später aus der DKP aus und feierte Erfolge als Schriftstellerin. Bekannt ist sie für ihre lyrischen Werke aber auch ihren autobiographisch geprägten Romanzyklus über das Arbeiterkind Hilla Palm.

60 |



Grundlage des Verfahrens waren die mitgeteilten Angaben des Verfassungsschutzes (oben). Auch nachdem ihr ein erster Lehrauftrag genehmigt worden war, blieb sie im Fokus der Innenbehörde (links). Der Verfassungsschutz drängte auf eine Klärung ihrer Beziehung zur DKP.

StA HH, I31-II, I809, Nr. 15



Ulla Hahn an ihrem
Schreibtisch
in den 1970er Jahren

Foto: Privatbesitz

» Geboren ... murmelte er, aufgewachsen
in Dondorf am Rhein ... Vater Hilfsarbeiter
... Bürolehre ... Abitur auf dem zweiten
Bildungsweg [...]

Labias scharfte unwillig in den Papieren.
Was haben Sie sich dabei gedacht?

Bei dieser Partei? Sie waren doch auf
einem guten Wege. Abitur. Studium. Ab-
schluss. Ihr Vater könnte stolz auf Sie
sein. Und Ihre Mutter. Was sagen die da-
zu? [...] Was haben Sie sich dabei
gedacht?»

In ihrem Roman »Wir werden erwartet« verarbeitete Hahn das drohende Lehrverbot sowie das Gespräch mit Wissenschaftssenator Biallas – hier Labias – über ihre Aktivitäten in der DKP.

Ulla Hahn, *Wir werden erwartet*, Deutsche Verlags-Anstalt, München 2017, S. 595f.



Da der Lehrauftrag noch nicht genehmigt war, unterrichtete Ulla Hahn (Mitte) auf dem Flur des Philosophenturms.

Foto: Privatbesitz

Peter Oehring

Der abgelehnte Gerätewart

Peter Oehring war 1975 zu Beginn seines Verfahrens 46 Jahre alt. Nach dem Hauptschulabschluss hatte er von 1943 bis 1946 eine Fernmeldebaulehre bei der Reichspost absolviert. Als 16-Jähriger war er 1944 zum Wehrdienst eingezogen worden. Nach der Kriegsgefangenschaft hatte er in mehreren Firmen als Elektrotechniker gearbeitet.

1975 bewarb er sich auf Vermittlung des Arbeitsamtes bei der Schweiß-technischen Lehr- und Versuchsanstalt an der Fachhochschule Hamburg. Da er 1975 für die DKP kandidiert hatte, lehnte der Senat – gegen die Stimmen der FDP-Senatoren – eine Einstellung ab.

Es waren Fälle wie der von Oehring, die dazu beitrugen, dass der Senat auf Druck der FDP die Regelanfrage beim Verfassungsschutz für Angestellte abschaffte – mit Ausnahme des Bildungsbereiches. Oehring verstarb 1999.

62 |

Fachhochschule Hamburg	
1. Dienststelle	Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt an der FHS
2. Sachgebiet	Elektrische Anlagen
3. Stellenbezeichnung und -gruppe	Techniker Vc
4. Funktionbezeichnung	Techn. Sachbearbeiter
5. Tätigkeiten beschrieben nach dem Stand von	Jan. 1975
5.1 Art und Umfang der am Arbeitsplatz ausübenden Tätigkeiten. Die Tätigkeiten sind jeweils nach elementaren Aufgaben einer Aufzählung des Grades der Vertiefung in einer Spalte zu beschreiben und unterteilt nach Art der Arbeitsmittel (manuell, maschinell, mit geringfügiger technischer Hilfsmittel) nach der Art der Tätigkeit (z.B. Montage, Wartung, Reparatur, Instandhaltung, etc.).	
selbständige eigenverantwortliche Überwachung und Instandhaltung der Schweißstromerzeuger und Zusatzeinrichtungen (Transformator, Gleichrichter, Umformer)	25 %
Überprüfung und qualifizierte Reparaturen von Steuergaräten, Motoren und elektronischen Einrichtungen (z.B. Punktschweißmaschine, Predstumpfschweißer), selbständige verantwortliche Überprüfung sonstiger elektronischer Anlagen der SLV.	50 %
Beteiligung bei der Konstruktion von elektrischen Geräten für die Durchführung von Forschungsaufgaben	15 %
Einweisung von Lehrgangsteilnehmern auf dem Gebiet "Umgang mit elektrischen Strom"	10 %

Berufsverbot

Bohnen für den Rechtsstaat

Warum einem Techniker in Hamburg die Einstellung in den öffentlichen Dienst verweigert wurde

Nach dem Krieg war ihm die Hansestadt Hamburg dankbar. Für 2000 Steine, die er „aus den Bombentrümmern geborgen, abgeputzt und bereitgestellt“ hatte, zeichnete der Senat ihn mit einer Urkunde aus: „Peter Oehring hat trotz vielfältiger Nöte und Sorgen der schweren Nachkriegszeit freiwillig und selbstlos zum Wiederaufbau Hamburgs beigetragen.“



Opfer des Radikalenerlasses: Peter Oehring mit Senatsbescheid **Gesundheit in Ordnung, Gesinnung nicht**

104 Oehring
9.12.75
m

Daß der Dank nichts als Papier war, bekam der Elektrotechniker jetzt zu spüren. In der Hansestadt, so will es werden, dabei hatte Oehring weder Lehrer noch Richter werden wollen, sondern nur Gerätewart bei der Versuchsanstalt für Schweißtechnik.

Die Stelle war ihm vom Arbeitsamt zugewiesen worden. Oehring schien dafür der richtige Mann zu sein: Als Elektro-Vorarbeiter und Kolonnen-Führer hatte er sechseinhalb Jahre lang bei der Montagebau Hamburg gearbeitet und dort laut Zeugnis sein „fundiertes Fachwissen und ein erstaunliches Maß an Organisationstalent“ reslos zum Nutzen der Firma eingesetzt. Danach studierte er drei Jahre lang beim Berufsbildungswerk des DGB

Elektrotechnik und bestand die Abschlußprüfung mit „befriedigend“.

Nach einem Vorstellungsgespräch in der Versuchsanstalt wurde man sich schnell einig. Der Elektrotechniker sollte für ein Monatsgehalt von rund 2000 Mark brutto eingestellt werden. Oehring wurde von einer Senatsbehörde zur medizinischen Untersuchung bestellt und „tauglich“ für eine Einstellung im öffentlichen Dienst befunden.

Doch bald darauf meldete sich bei Oehring das Personalamt der Hansestadt. Seine Gesundheit war zwar in Ordnung, aber seine Gesinnung nicht. Auf einem Formblatt („Hochachtungsvoll Kümmlitz“) bezweifelte das Amt, daß sich der Techniker „zur freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes“ bekannte. Begründung: Er sei Mitglied der DKP und habe im April dieses Jahres für den schleswig-holsteinischen Landtag kandidiert.

Oehrings Widerspruch gegen den Bescheid wurde vergangene Woche verworfen. Wäre er gewährt worden, hätte der DKP-Mann, dessen Großvater schon Kommunist war, als Abgeordneter in Schleswig-Holstein Gesetze mitbeschließen dürfen. Doch als Angestellter in Hamburg darf er noch nicht einmal Schweißgeräte warten. „Wir können keinen Unterschied nach der Tätigkeit machen“, erläutert Senatssprecher Paul Otto Vogel. „egal, ob jemand Polizeibeamter oder nur Gärtner beim Friedhofsamt werden will.“

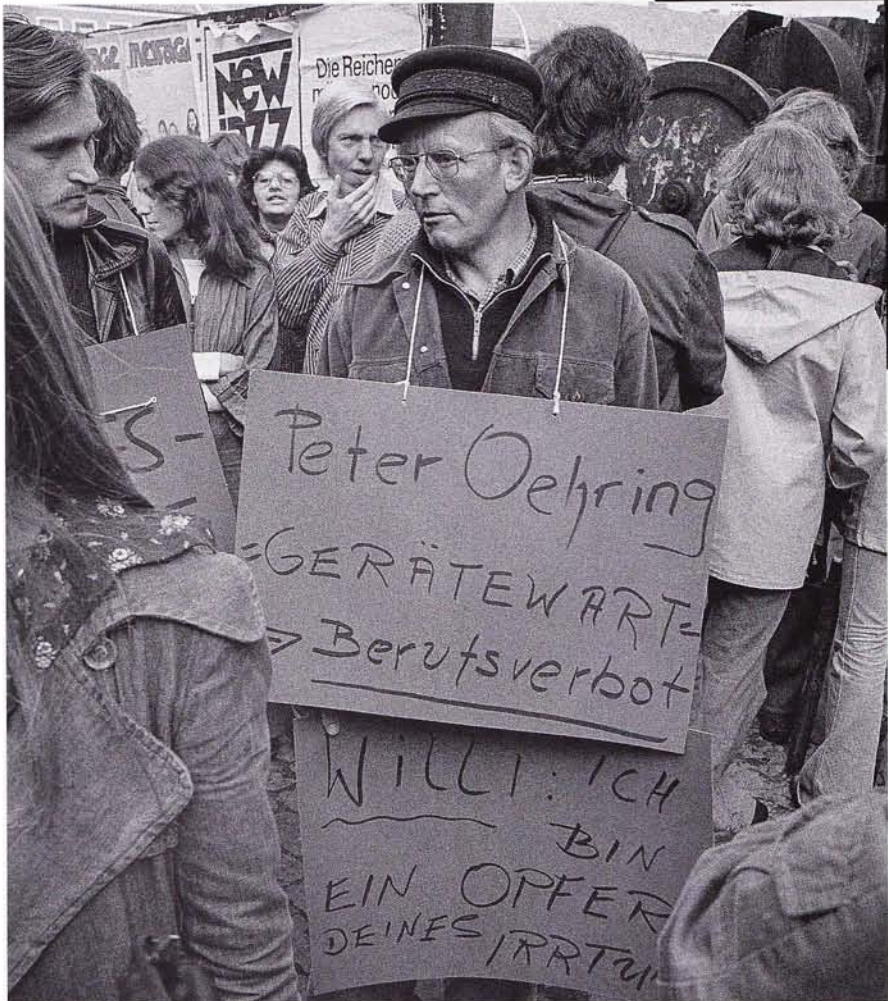
Dieser Meinung sind indes nicht alle Senatoren. Während die SPD-Vertreter seit je emsig Jagd auf angebliche Radikale machen, versuchen ihre FDP-Kollegen „nicht immer gleich rot zu sehen“. So fürchtet der freidemokratische Justizsenator Ulrich Klug, daß „bald sogar die Putzfrauen nur noch auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung bohnen dürfen“. Parteifreund und 2. Bürgermeister Dieter Pfalms: „Das ist der Tod des Rechtsstaats.“ Felix Perlestein

In der linksliberalen Presse wurde besonders kritisch über Fälle von nicht eingestellten oder entlassenen Krankenschwestern, Lokomotivführern oder Gerätewarten berichtet.

Stern, 4. 12. 1975, StA HH, 131-11, 1787

Die Arbeitsplatzbeschreibung macht deutlich, dass Oehring im Rahmen der angestrebten Tätigkeit kaum Möglichkeiten zur politischen Beeinflussung gehabt hätte.

StA HH, 131-11, 1787



Peter Oehring protestierte am 4. 9. 1976 bei einer Veranstaltung mit Willy Brandt. Brandt hatte kurz zuvor gesagt, er habe sich beim Radikalenbeschluss »geirrt«.

Foto: Michael Meyborg

SÜDSTORMARN AKTUELL

Information der Deutschen Kommunistischen Partei

Ausgabe: Reinbek, Vortorf, Aumühle

Preis: Solidaritätspende

Wie sicher leben Otto-Normal-Bürger in Reinbek, Vortorf u. Aumühle?

Landtagskandidat der DKP

So sollte doch wohl die Frage des Mächtigen-Biedermeiers ODU-Ritzok in Rathaus Reinbek heißen! In diesen von der ODU reportierten Musterland wurden die Reichen immer reicher und die Bevölkerung unsicherer und arbeitsloser! Es fehlen tausende von Lehrstellen - und man schreit in der ODU auch noch stolz darüber zu sein, daß man der Jugend in Reinbek das Zentrum abgeklopft hat. Für wahr, wer ist hier in Schleswig-Holstein schon von den Machenschaften der wirtschaftlich Mächtigen und ihrer ODU-Handlanger in Regierung und Behörden sicher? Gewerkschafter, Kommunisten, Sozialisten und andere Demokraten werden wegen ihres Eintretens für die Grundrechte, unter Bruch der Verfassung bezichtigt, verfolgt und um Lohn und Brot gebracht! Dieses schändlichen Treiben muß Einhalt geboten werden!



Peter Oehring, 46 Jahre, verheiratet, 1 Tochter, B-Techniker, 2 Barchütten, Reddabussh 8.

- Es darf nicht so weitergehen, daß der Profitgier der Großkapitalisten Arbeitsplätze geopfert werden, daß Arbeiter und Angestellte die Mißwirtschaft des kapitalistischen Systems mit Kurzarbeit bezahlen!
- Es darf nicht so weitergehen, daß junge Menschen den Weg ins Leben als Arbeitslose beginnen müssen, daß durch Lehrstellenmangel, Wunschklausur und die Spießkappe von Jugendzentren die Jugend in die Besignation oder Kriminalität getrieben werden!
- Es darf nicht so weitergehen, daß die Konzerne aus Profitsucht Fabriken ins Ausland verlagern und unsere Arbeitsplätze vernichten!
- Es darf nicht so weitergehen, daß die Großunternehmen Riesenrewinne erzielen, ihre Bilanzen verschleiern, während die Forderungen der Arbeiter und Angestellten auch von der SPD/FDP Regierung zurückgewiesen und unerfüllt bleiben!
- In diesem Lande werden wieder Sicherheit und Verfassungstreue einzuziehen, wenn der verderblichen Politik der Großbanken und Konzerne und ihrer Lobby in Landtag die Mandate durch die Wählerschaft entzogen werden!

Die Jugend Reinbeks fordern wir auf, sich von den Willkürakten der ODU nicht einschleudern zu lassen! Den Anhängern der Mado-Bayernkurier-Chaoten sollten inzwischen ein paar Lichter aufgedungen sein, daß letztlich Reaktion und Chaoten Hand in Hand arbeiten und in jeden Fortschritt sind!

Läßt uns also gemeinsam mit allen Demokraten dieses Landes auch für ein neues Jugendzentrum kämpfen!

Die ungesunden Stützungslasten müssen zugunsten der Städte und Gemeinden eingeschoben werden!

Sicherheit in diesem Lande durch gute Verhältnisse hier - und durch Ausbau der Handelsbeziehungen zu den sozialistischen Ländern und der Erfüllung der bestehenden Verträge!

Für eine Politik des Volkes! Die DKP muß am 15. April in den Landtag!

AKTION

PREIS-STOPP

DKP

Deine Unterschrift hilft mit !!

Traurige Bilanzen

Es fehlen Krone, moderne medizinische Einrichtungen und Krankenhäuser. Beweis dafür ist u.a. die hohe Säuglings- und Müttersterblichkeit.

Neueste statistische Zahlen weisen eine stetige Steigerung von Sterbefällen nach. Kammen z.B. im Jahre 1971 auf 1.000 Geburten 12,9 Todesfälle in den ersten 28 Lebensstagen, so kamen jetzt 23 Sterbefälle auf 1.000 Geburten. Auch bei der Müttersterblichkeit und der Kindersterblichkeit hat sich im ersten Lebensjahr die Tendenz steigend.

Auf die katastrophalen Zustände in der Geburtshilfe wies bereits 1969 der Kongress für perinatale Medizin hin. Die dort angewandten Kinder- und Frauenärzte stellten fest, daß von rund 30.000 Säuglingen, die bei der Geburt sterben, 15.000 getötet werden könnten, wenn eine bessere medizinische Betreuung der Frauen während der Schwangerschaft erfolge und die Mütter in der Geburtshilfe beschäftigt würden. Langjährige Vorschläge und Forderungen für einen erweiterten Mutterschutz, zur Verbesserung der Geburtshilfe und einer wirksamen medizinischen und sozialen Versorgung für werdende Mütter im betrieblichen und medizinischen Bereich sind bis heute nicht verwirklicht.

Denn der von Volk erarbeitete Reichtum kommt nicht den arbeitenden Menschen zugute. Er fließt in die Taschen der Milliardäre und Milliardäre und in der Wüstungstasche. Deshalb ist unser Gesundheitswesen krank. Und deshalb fordern die DKP, die Gewerkschaften, immer mehr Menschen in Stadt und Land den Ausbau von medizinischen Einrichtungen, eine gesundheitsfördernde Betreuung der Bevölkerung und die Bereitstellung von Mitteln für diese lebenswichtigen Maßnahmen.

Am 25.2.75 wurde der von Bundesverfassungsgesicht gefaßte Beschluß Die Fristenlösung ist ungesetzlich! Das heißt mit anderen Worten: Die da oben treiben uns hinterher - und wenns schief geht, zahlet der Millionär!

Herausgeber: DKP-Gruppe Südstormarn
Verantwortlich: Günter Fall
2055 Glinda, Mittelstr. 26
Auskauf unter Tel. 735 82 35 oder obiger Anschrift



Oehring wurde abgelehnt, weil er 1975 bei den schleswig-holsteinischen Landtagswahlen im Wahlkreis Reinbek für die DKP kandidiert hatte.

Hans-Peter de Lorent

Ein »Berufsverbotsroman« vor Gericht

Das Verfahren des Lehrers und ehemaligen Referendarsprechers Hans-Peter de Lorent begann 1974. Wegen seiner DKP-Mitgliedschaft wurde er nicht verbeamtet. Da er keine Parteifunktionen ausübte, wurde er aber als Angestellter an einer Volks- und Realschule beschäftigt. 1980 sollte er im Zuge der Liberalisierung verbeamtet werden.

Wegen Formulierungen in seinem Roman »Hexenjagd. Ein Berufsverbotsroman« wurde er zuvor wegen Beleidigung angeklagt und gleichzeitig die Entlassung ausgesprochen. Die Gerichte sprachen ihn nach langen Verhandlungen frei. 1983 wurde de Lorent nach fünf Anhörungen und 18 Gerichtsverhandlungen als Lehrer verbeamtet.

Im Sommer 1989 trat de Lorent aus der DKP aus. Er war später Vorsitzender der Hamburger GEW, Bürgerschaftsabgeordneter der Grün-Alternativen Liste (GAL) und leitender Beamter in der Schulbehörde.



Zahlreiche Schülerinnen und Schüler setzten sich für de Lorent ein wie hier vor dem Amtsgericht Altona 1981.

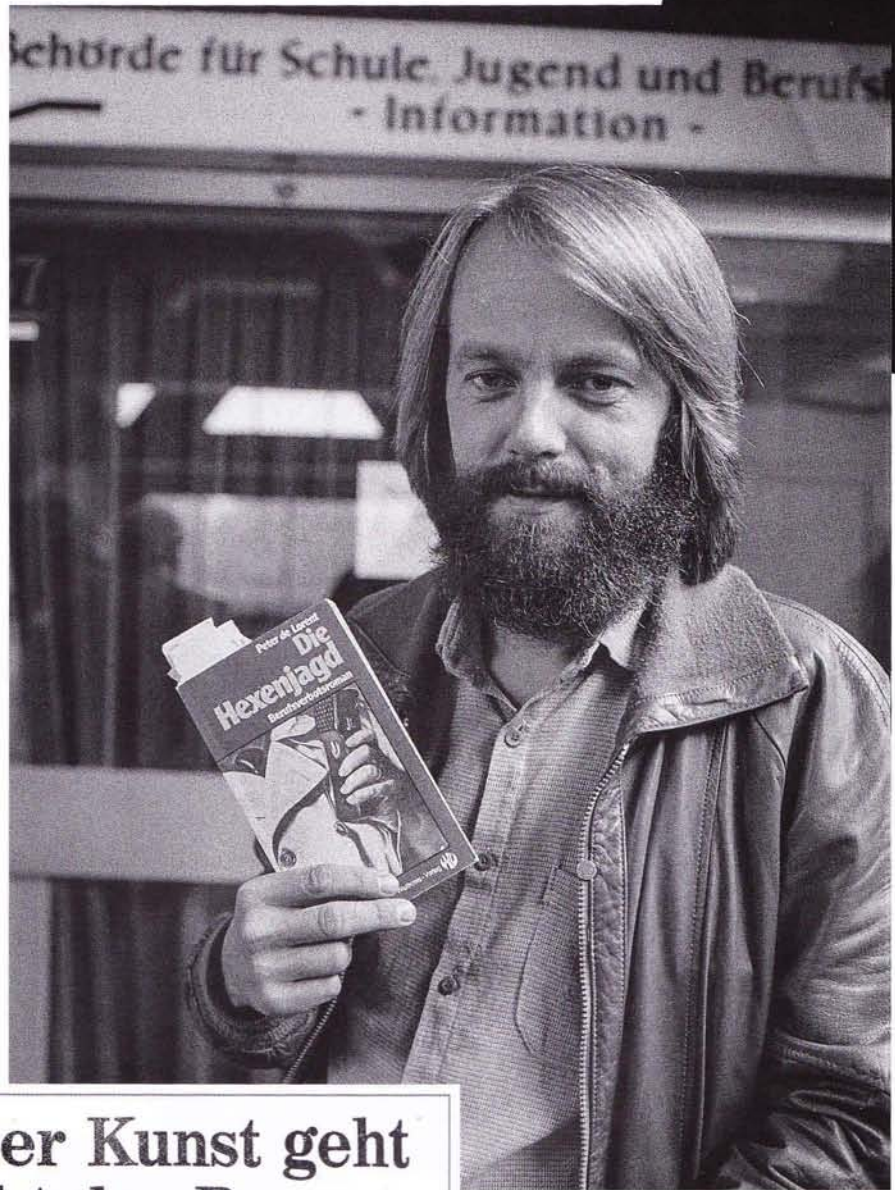
Foto: Michael Meyborg



Das Hamburger Landeskomitee der Initiative »Weg mit den Berufsverboten« dokumentierte die Solidaritätsschreiben für de Lorent aus dem In- und Ausland. Privatbesitz

1980 war Hans-Peter de Lorents Roman »Hexenjagd« erschienen.

Foto: Michael Meyborg



| 65

Freiheit der Kunst geht über Recht der Person

Das Buch wird nicht verboten. Der Autor Hans-Peter de Lorent (35) ist freigesprochen. Seine Begriffe und Formulierungen werden von der Kunstfreiheit gedeckt; deshalb sind sie keine Beleidigung oder üble Nachrede. „Mafiosi“ und „verklemmte Persönlichkeiten“ in der Schulbehörde, eine „Ratte“ als Regierungsdirektor, eine „Paarung von Unverschämtheit und Dummheit“ als Schulleiter hatte der Hamburger Lehrer de Lorent seinen Vorgesetzten schriftlich nachgerühmt. Das brachte ihm eine Strafanzeige ein.

„Die Hexenjagd“ heißt der autobiographische Roman, den de Lorent im Sommer 1980 über das veröffentlichte, was den

einen „Berufsverbot“, den anderen „Extremistenerlaß“ ist. Mathematiklehrer de Lorent war Kommunist, wollte aber Beamter werden. Sieben Jahre lang sammelte er Erfahrungen mit Anhörungen, Eintragungen in Personalakten, mit der Schulaufsichtsbehörde und strafweiser Versetzung. Das reichte ihm als Stoff für seine „Hexenjagd“.

De Lorents ehemaliger Schulleiter Langen fand sich im Roman als böser Schulleiter „Kurzmann“ verunglimpft. Der inzwischen verstorbene Senatsjurist Delius entdeckte sich in der Person des „Delirius“. Man traf sich vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, das im Dezember 1981

entschied, „Die Hexenjagd“ sei ein literarisches Kunstwerk, genieße also den verfassungsrechtlichen Schutz des Artikels 5, Absatz 3 des Grundgesetzes. Die satirische Überspitzung könne dem Autor nicht als Beleidigung und üble Nachrede angekreidet werden.

Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein. Sie wurde gestern vom Hanseatischen Oberlandesgericht verworfen. Anders als im Fall von Klaus Manns Gründgens-Roman „Mephisto“ (1971 vom Bundesverfassungsgericht verboten) wurde hier die Kunstfreiheit höher veranschlagt als das Persönlichkeitsrecht der geschilderten Personen. dib

De Lorent wurde in zwei gerichtlichen Instanzen freigesprochen: Sein Roman war durch die Kunstfreiheit geschützt.

Hamburger Abendblatt, 14. 5. 1983